

RENplus 2014-2020 Was ist NEU?

Ladeinfrastruktur



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Ladeinfrastruktur – Förderung über De-minimis

Antragstellung

- Errichtung, Ertüchtigung und Netzanschluss von Ladeinfrastrukturen
- Antrag jederzeit möglich
- Max. 200.000 € innerhalb von 3 Steuerjahren
- Vorgaben der RENplus Richtlinie

Technische Voraussetzungen gemäß Bundesrichtlinie*

- Ladesäulenverordnung
- Strom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen
- Zugänglichkeit 24/7, mindestens 12 h → Anderenfalls Senkung der Förderquote um 50%
- Betriebsdauer mindestens 6 Jahre
- Abrechnungssystem

* Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland

Förderhöchstbetrag

200.000 €

KU

MU

GU

80%

80%

80%

Nicht wirtschaftlich

80%

Förderfähig je Ladepunkt

≤ 22 kW 3.000 €

< 100 kW 12.000 €

≥ 100 kW 30.000 €

Netzanschluss

Niederspannung 5.000 €

Mittelspannung 50.000 €



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Ladeinfrastruktur – Förderung über einen Call

Antragstellung

- Errichtung, Ertüchtigung und Netzanschluss von Ladeinfrastrukturen
- Antrag nur während eines geöffneten Call's möglich
- Förderung gemäß der Bundesrichtlinie BMVi *

Technische Voraussetzungen gemäß Bundesrichtlinie*

- Ladesäulenverordnung
- Strom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen
- Zugänglichkeit 24/7, mindestens 12 h → Anderenfalls Senkung der Förderquote um 50%
- Betriebsdauer mindestens 6 Jahre
- Abrechnungssystem

* Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland

Förderhöchstbetrag

500.000 €

KU

MU

GU

60%

60%

60%

Nicht wirtschaftlich

60%

Förderfähig je Ladepunkt

≤ 22 kW 3.000 €

< 100 kW 12.000 €

≥ 100 kW 30.000 €

Netzanschluss

Niederspannung 5.000 €

Mittelspannung 50.000 €



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Unterschiedliche Rahmenvorgaben

De-minimis Beihilfe

Vorgaben RENplus

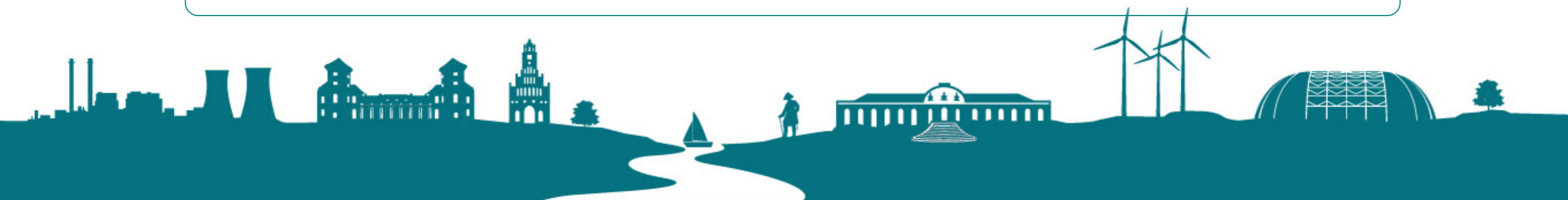
- Maßnahmenbeginn ab Eingangsbestätigung der Antragstellung
- Förderung von Planungsleistungen möglich
- Antragsberechtigung von Personengesellschaften gegeben
- Vorabberatungspflicht ab Investitionsvolumen von 75.000 Euro
- Amortisationszeit größer 3 Jahre

Förderaufruf (Call)

Vorgaben der Bundesrichtlinie

- Maßnahmenbeginn ab Bewilligung
- Förderung von Planungsleistungen nicht möglich
- Antragsberechtigung von Personengesellschaften nicht gegeben
- Keine Vorabberatungspflicht
- Keine Vorgaben zur Amortisationszeit

- Keine Förderung von Privatpersonen (EFRE)



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Intelligente Speicherlösungen

Ziele

- Ziel ist die Erhöhung von Speicherkapazitäten durch intelligente Lösungen z.B. im Zusammenhang mit Ladesäulen

Denkbare Maßnahmen

- Förderung von intelligenten Speicherlösungen im Bereich der E-Mobilität, z.B. Speicherung von überschüssiger, aus erneuerbaren Quellen produzierten Energie in Fahrzeugakkumulatoren, entweder zur Steigerung der energetischen Mobilität oder zur Rückspeisung ins Stromnetz.
- Förderung von Investitionen zur Einführung von Energiespeichersystemen sowie beispielsweise Energiesteuerungssysteme in Verbindung mit dezentralen Energieerzeugern (EE-Anlagen, BHKW, Brennstoffzellen).

Förderhöchstbetrag

200.000 €
(1,5 Mio. € für nicht wirtsch.)

KU

MU

GU

80%

80%

80%

Nicht wirtschaftlich

80%



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Umweltstudien

Anmerkungen

- Erstellung von Konzepten und Studien (w., n.w.)
- Energieaudits nach DIN EN 16247-1 (nur für KU, MU)
- Energieberatungsdienstleistungen (nur für KU, MU)
- Fortschreibung/Umsetzung regionaler Energiekonzepte (n.w.)
- Informations-, Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen

Voraussetzungen

- Zu erwartende CO₂-Einsparung

Förderhöchstbetrag

50.000 - 200.000 €

KU

MU

GU

70%

60%

50%

Nicht wirtschaftlich

80%



www.energie.brandenburg.de

Abteilung „Energie und Rohstoffe“
Ministerium für Wirtschaft und Energie
des Landes Brandenburg

